

26.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/026**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen  
Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.  
Widmung eines Teilstückes der Höltystraße in der Gemarkung Mariensee**

**Beschlussvorschlag**

Das im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. liegende Teilstück der Straße Höltystraße in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mariensee, bestehend aus den Flurstücken 111/5 und 152/4, Flur 2 und wird von der östlichen Grenze des Flurstückes 111/5, Flur 2, Gemarkung Mariensee, abgehend von der L 191, bis zum nordwestliche Grenzpunkt des Flurstückes 109/6, Flur 2, Gemarkung Mariensee, Einfahrt in die Kindertagesstätte, gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet. Die Länge beträgt 100,00 Meter.

**Anlass und Ziele**

Durch einen Widmungsakt wird eine Straße, ein Weg oder Platz öffentlich. Öffentliche Straßen sind die Straßen, Wege und Plätze im Sinne des NStrG, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die öffentliche Straße, der Weg oder Platz dient dem Gemeingebrauch. Dies bedeutet, dass die Straße jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften zum öffentlichen Verkehr gestattet ist.

Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch eine Widmung der Verkehrsfläche die angrenzenden Grundstücke zu erschließen. Ferner ergeben sich durch die Widmung Rechte und Pflichten aus Gesetzen und Satzungen z. B. im Bereich Erschließungs- und Straßenausbau-recht, Straßenreinigung, Winterdienst und Sondernutzung. Die Unterhaltung und Verkehrssi-cherungspflicht der gewidmeten Straße obliegt der Stadt Neustadt a. Rbge.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:		3.700,00 €
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	25.02.2016						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.03.2016						
Verwaltungsausschuss	04.04.2016						

### **Begründung**

Bei der Überarbeitung eines Gestattungsvertrages über die Nutzung einer Grundstückszufahrt für die Klosterkammer Hannover in der Höltystraße in der Gemarkung Mariensee kam die Frage auf, warum die im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. befindliche Stichstraße, abzweigend von der Höltystraße – L191 in dem im Lageplan gekennzeichneten Bereich nicht gewidmet sei.

Die Stichstraße führt von der L 191 - Höltystraße Richtung Westen über einen befestigten Bereich hin zu einem Feldweg. An dem befestigten Bereich liegen ein Café sowie eine Kindertagesstätte. Eine gesicherte Zuwegung über eine öffentliche Verkehrsfläche ist nicht vorhanden.

Der an die Stichstraße angrenzende Hannoversche Klosterfond ist über die L191 erschlossen, wird allerdings ebenfalls über die Stichstraße auf sein Grundstück (Zufahrt zum Parkplatz) angefahren.

Ferner wird die Stichstraße auch durch landwirtschaftlichen Verkehr, aufgrund des Feldweges im hinteren Bereich, genutzt.

Die Stichstraße wird daher in vielen Bereichen durch die Allgemeinheit genutzt.

Damit die Grundstücke bis einschließlich der Kindertagesstätte auch rechtlich erschlossen, sowie die Zufahrten gesichert sind, schlägt die Verwaltung schlägt vor, die Straße bis zur Einfahrt der Kindertagesstätte nach § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße zu widmen.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Länge dieses Teilstückes beträgt 100,00 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Neustadt a. Rbge.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Widmung der Fläche kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Instandhaltung zu. Zusätzlich müssen die jährlichen Abschreibungskosten der Straße berücksichtigt werden. Dies wird zusammen auf ca. 3.700,00 € jährlich geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

## **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 04.04.2016 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

## **Anlagen**

Lageplan Stichstraße Höltystraße öff.